

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Bernhard Hess): Städtisches Mitwirkungsverfahren: Gibt es einen Zwang für die Verwendung eines Fragekatalogs? Gesetzliche Grundlage? Künftige Praxis?

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Müssen in Zukunft - nach Auffassung des Gemeinderates - die Mitwirkenden in städtischen Mitwirkungsverfahren das vorgesehene Formular verwenden und alle Fragen beantworten, damit die Stellungnahmen systematisch ausgewertet werden können? Wenn ja, gibt es somit einen eigentlichen Zwang dieses Formular zu verwenden? Was wäre die gesetzliche Grundlage dafür? Warum könnten in Zukunft die in Briefform eingegangenen Stellungnahmen in städtischen Mitwirkungsverfahren nicht ausgewertet werden?
2. Angesichts des oft umfangreichen Kataloges und der teilweise komplexe Fragen in städtischen Mitwirkungsverfahren besteht oft keine Möglichkeit differenziert zu reagieren; diverse Organisationen könnten durch die umfangreichen komplexen Fragenbögen - nach der Auffassung der Fragesteller - von der Teilnahme abgeschreckt werden? Liegt dies im Interesse der wirkungsvollen städtischen Mitwirkungen? Wenn ja, wieso? Wenn nein, was wird dagegen unternommen?
3. Wird die städtische Verwaltung die flexible Praxis der Regionalkonferenz Bern- Mittelland betr. Tramachse übernehmen? Wenn nein, warum nicht?

Begründung

Die Fragesteller haben bereits am 28.3.2024 eine kleine Anfrage eingereicht, in der sie u.a. Fragen zur Formularpflicht in städtischen Mitwirkungsverfahren stellten. https://ris.bern.ch/Geschaeft.aspx?obj_guid=c18f6b394f40463b9ae72284c876946c

Anlass für den Vorstoss bildete der Umstand, dass die Regionalkonferenz bei ihren Mitwirkung 2. Tramachse Regionalkonferenz Bern-Mittelland in Briefform eingegangen die Stellungnahmen nicht systematisch auswertete (vgl. <https://www.bernmittelland.ch/wAssets/docs/themen/verkehr/projekte/zmb-zweite-tramachse-innenstadt/240319-ZMB-Zweite-Tramachse-Mitwirkungsbericht.pdf>; «3.2 Weitere Stellungnahmen ohne 1:1-Beantwortung der Fragen 10 Stellungnahmen gingen in Briefform ein. Sie führen vor allem die Präferenzen hinsichtlich Varianten aus, beantworten jedoch die gestellten Fragen nicht 1:1. Deshalb lassen sie sich nicht systematisch auswerten. Sie sind jedoch in die Auswertung in Kap. 4.2 (Präferenzen) eingeflossen.» Dies wird nun gemäss der Auskunft von Thomas Itten erfreulicherweise nachgeholt. Auch die in Briefform eingegangenen Eingaben sollen nun ausgewertet werden. Der Gemeinderat fühlte sich leider am 2.5.2024 nicht zuständig, die Fragen zu beantworten, obwohl sich die Fragen klar auf die Frage der städtischen Mitwirkung bezog. Der Gemeinderat war auch nach mündlicher Rücksprache mit dem Erstunterzeichner leider nicht bereit, die kleine Anfrage vom 28.3.2024 zu beantworten. 2024.SR.0089 /FSS Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

- «1. Müssen in Zukunft nach Auffassung des Gemeinderates alle Fragen in städtischen Mitwirkungsverfahren beantwortet werden, damit sie ausgewertet werden können? Wenn ja, gibt es somit einen eigentlichen Zwang dieses Formular zu verwenden? Was ist die gesetzliche Grundlage dafür?
2. Wenn nein, warum könnten die in Briefform eingegangenen Stellungnahmen in städtischen Mitwirkungsverfahren nicht ausgewertet werden?
3. Angesichts des umfangreichen Kataloges und der teilweise unklaren Fragen besteht keine Möglichkeit differenziert zu reagieren und diverse Organisationen werden von der Teilnahme abge-

schreckt. Liegt dies im Interesse der wirkungsvollen Mitwirkungen? Wenn ja, wieso? Wenn nein, was wird dagegen unternommen?»

Antwort des Gemeinderates Zu den Fragen 1 bis 3:

Bei der Mitwirkung zur 2. Tramachse handelt es sich nicht um eine städtische Mitwirkung, sondern um eine Mitwirkung der Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM). Die Stadt Bern ist zwar in der Behördendelegation zum Projekt 2. Tramachse vertreten und somit auch in die Detailplanung involviert. Im Mitwirkungsverfahren ist sie jedoch nicht im Lead, sondern tritt als eine der 66 Mitwirkenden auf. Aus diesem verzichtet der Gemeinderat auch auf Aussagen zur Art und Weise der Durchführung und der Auswertung des Mitwirkungsverfahrens. Aus diesem Grund wurde der Vorstoss mit neuem Titel neu eingereicht. Zur klaren Verständlichkeit für die zuständige PRD wird im Text neu städtisch unterstrichen.

Bern, 16. Mai 2024

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser, Bernhard Hess

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Es gibt keine gesamtstädtischen Vorgaben für die formelle Ausgestaltung von Mitwirkungsverfahren oder Vernehmlassungen. Es liegt im Ermessen der zuständigen Verwaltungsstellen, ob sie Vorlagen wie einen Fragebogen o.ä. für die Rückmeldungen zur Verfügung stellen oder nicht. Solche Vorlagen können eine systematische Auswertung erleichtern. Die Verwaltung ist vor diesem Hintergrund dankbar, wenn zur Verfügung gestellte Vorlagen auch tatsächlich verwendet werden. Im Rahmen von städtischen Mitwirkungsverfahren oder Vernehmlassungen werden aber jeweils alle Eingaben, unabhängig von ihrer Form, berücksichtigt.

Zu Frage 2:

Es liegt keinesfalls im Interesse der Stadt, potentielle Mitwirkende durch zu umfangreiche oder komplexe Fragen abzuschrecken. Die zuständigen Verwaltungsstellen nehmen entsprechende Rückmeldungen sehr dankbar direkt entgegen.

Zu Frage 3:

Vgl. Ausführungen zu Frage 1. Im Rahmen von städtischen Mitwirkungsverfahren oder Vernehmlassungen werden sämtliche Eingaben berücksichtigt, unabhängig von ihrer Form.

Bern, 12. Juni 2024

Der Gemeinderat